



---

# **Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements über die Vernehmlassungsergebnisse zur Genehmi- gung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanz- konten mit Jersey, Guernsey, der Insel Man, Island und Norwegen**

6. Juli 2016

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	4
1.1.	Einleitung.....	4
1.2.	Inhalt der Vorlage.....	4
2.	Vernehmlassungsverfahren und Auswertungskonzept .....	5
2.1.	Vernehmlassungsverfahren .....	5
2.2.	Auswertungskonzept.....	5
3.	Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung .....	5
3.1.	Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ..	5
3.2.	Wichtigste Kritikpunkte der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ..	6
4.	Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens im Einzelnen.....	7
4.1.	Positive Anmerkungen .....	7
4.2.	Negative Anmerkungen.....	8
4.3.	Inkraftsetzung / Umsetzung .....	11
4.4.	Verweise auf die Vorlagen zum Amtshilfeübereinkommen, MCAA und AIAG ...	11
4.5.	Weitere Anliegen.....	11

## Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmer

BVGER	Bundesverwaltungsgericht
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
CP	Centre Patronal
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
FDP	FDP. Die Liberalen
Forum SRO	Forum Schweizer Selbstregulierungsorganisationen
IRV	Interkantonaler Rückversicherungsverband
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
VAV	Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken
VSKB	Verband Schweizerischer Kantonalbanken
VSPB	Vereinigung Schweizerischer Privatbanken
VSV	Verband Schweizerischer Vermögensverwalter

## **1. Ausgangslage**

### **1.1. Einleitung**

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2014 Verhandlungsmandate zur Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) verabschiedet. Die Mandate betreffen die Verhandlung der Einführung des AIA gestützt auf den Standard für den AIA der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AIA-Standard) mit der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten, aber auch mit anderen Ländern, die mit der Schweiz enge wirtschaftliche und politische Beziehungen unterhalten.

Am 19. November 2014 hat der Bundesrat im Hinblick auf die Einführung des AIA-Standards die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (*Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA*) unterzeichnet. Die Vereinbarung bezweckt die einheitliche Anwendung des AIA-Standards und beruht auf Artikel 6 des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen). Beide völkerrechtlichen Instrumente sowie das für die Umsetzung des MCAA erforderliche flankierende Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) wurden am 18. Dezember 2015 von der Bundesversammlung verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 9. April 2016 unbenutzt abgelaufen, sodass die Schweiz über die für die Einführung des AIA mit den Partnerstaaten notwendigen rechtlichen Grundlagen verfügt, ohne jedoch die Partnerstaaten zu bestimmen. Damit der AIA mit einem Partnerstaat eingeführt werden kann, muss er bilateral aktiviert werden.

Am 15. Januar 2016 hat die Schweiz gemeinsame Erklärungen zur Einführung des AIA 2017 mit Jersey und Guernsey unterzeichnet. Am 18. Januar 2016 folgte eine gemeinsame Erklärung mit Island. Am 20. Januar 2016 folgten schliesslich gemeinsame Erklärungen mit der Insel Man und mit Norwegen. Ein erster Datenaustausch mit diesen Staaten und Territorien ist für 2018 vorgesehen.

Guernsey, Jersey, die Insel Man, Island und Norwegen entsprechen dem Profil der Staaten, mit denen der Bundesrat den AIA einführen will. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit der Schweiz, ihrer Regelung und Praxis zur Regularisierung der Vergangenheit, ihres hohen Vertraulichkeits- und Datensicherheitsniveaus und in Bezug auf Island und Norwegen ihres Interesses an der Aufnahme von Gesprächen über den Marktzutritt erfüllen diese Staaten und Territorien die Kriterien, die der Bundesrat in den Verhandlungsmandaten vom 8. Oktober 2014 festgelegt hat.

### **1.2. Inhalt der Vorlage**

Die bilaterale Aktivierung des AIA mit einem Partnerstaat setzt voraus, dass die Staaten, mit denen die Schweiz den AIA einführen will, in eine Liste aufzunehmen sind, die beim Sekretariat des Koordinierungsgremiums des MCAA hinterlegt werden muss (Abschnitt 7 Abs. 1 Bst. f MCAA). Mit den Bundesbeschlüssen über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Guernsey, Jersey, der Insel Man, Norwegen und Island wird der Bundesrat ermächtigt, dem Sekretariat des Koordinierungsgremiums eine entsprechende Mitteilung zu machen. Es wird ihm ebenfalls die Kompetenz erteilt, das Datum festzulegen, ab

dem Informationen ausgetauscht werden. Die Bundesbeschlüsse werden der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

## **2. Vernehmlassungsverfahren und Auswertungskonzept**

### **2.1. Vernehmlassungsverfahren**

Zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren wurden die Regierungen der 26 Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), dreizehn politische Parteien, drei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, acht gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft sowie 36 Vertreterinnen und Vertreter interessierter Kreise eingeladen.

Von den Eingeladenen haben sich 22 Kantone (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, LU, NE, NW, OW, SH, SZ, TI, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH), die FDK, vier politische Parteien (BDP, FDP, SP, SVP), vier gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (SBVg, economiesuisse, SGV, SGB), acht Vertreterinnen und Vertreter interessierter Kreise (BVGER, CP, IRV, Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten der Schweiz, VAV, VSKB, VSPB, VSV), zwei weitere Organisationen (Forum SRO, Piratenpartei Schweiz) sowie ein Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete (Schweizerischer Gemeindeverband) vernehmen lassen.

Drei Kantone (GE, SH, ZG) schlossen sich materiell der Stellungnahme der FDK an. Der VSKB verwies auf die Stellungnahme der SBVg, die er vollumfänglich unterstützte. Economiesuisse und VAV schlossen sich ebenfalls der Stellungnahme der SBVg an, bezogen aber zusätzlich individuell Stellung.

Von den Eingeladenen haben auf eine Stellungnahme verzichtet bzw. keine Anmerkungen angebracht: AR, BE, FR, GL, NE, NW, SZ, TI, VD, BVGER, IRV, Forum SRO, Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten der Schweiz, Schweizerischer Gemeindeverband.

### **2.2. Auswertungskonzept**

Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachfolgend nicht einzeln dargestellt. Vielmehr wird die grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufgezeigt.

## **3. Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung**

### **3.1. Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer**

Die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer begrüßen die Vorlage mehrheitlich.

Von den 26 Kantonen haben sich 22 vernehmen lassen. Dreizehn Kantone (AG, AI, BL, BS, GE, LU, OW, SH, TG, UR, VS, ZG, ZH) befürworten die Vorlage. Ebenso wird die Vorlage von der FDK begrüsst. Neun Kantone (AR, BE, FR, GL, NE, NW, SZ, TI, VD) haben auf eine Stellungnahme verzichtet oder keine Bemerkungen angebracht.

Von den vier politischen Parteien, die materiell Stellung genommen haben, stimmen die SP und die BDP der Vorlage zu, ebenso die FDP, jedoch mit gewissen Vorbehalten. Die SVP lehnt die Vorlage ab, sofern die in ihrer Stellungnahme formulierten Bedingungen nicht erfüllt sind.

Von den vier gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, die sich haben vernehmen lassen, stimmen drei (economiesuisse, SBVg, SGB) der Vorlage zu, wobei zwei Verbände (economiesuisse, SBVg) Vorbehalte angebracht haben. Der SGV lehnt die Vorlage ab. Ein Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete (Schweizerischer Gemeindeverband) verzichtet auf die Stellungnahme. Von den sechs interessierten Verbänden und Organisationen, die eine materielle Stellungnahme eingereicht haben, befürworten vier die Vorlage teilweise oder mit Vorbehalten (VAV, VSKB, VSPB, VSV). Zwei Verbände lehnen die Vorlage ab (CP, Piratenpartei Schweiz).

### 3.2. Wichtigste Kritikpunkte der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Von den Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden insbesondere folgende grundsätzlichen Kritikpunkte vorgebracht:

- **Abstimmung der Einführung des AIA mit dem Vorgehen der Konkurrenzfinanzplätze (Level Playing Field):** CP, economiesuisse, SBVg und VAV empfehlen zu prüfen, ob die betreffenden Staaten und Territorien mit konkurrierenden Finanzplätzen gleichwertige AIA-Abkommen vorsehen. Andernfalls sei die Einführung des AIA mit diesen Staaten und Territorien zu sistieren. Die VSPB schlägt vor die Verpflichtungen zu prüfen, die die anderen Finanzplätze konkret eingegangen sind, und den AIA gegebenenfalls erst in Kraft zu setzen, wenn diese nachzögen.
- **Vergangenheitsregularisierung:** Die SBVg moniert, dass die Staaten und Territorien der Vorlage ihren Steuerpflichtigen in unterschiedlichem Masse Regularisierungsmöglichkeiten böten. Während Guernsey, die Insel Man und Norwegen die vom Finanzplatz geforderten angemessenen Möglichkeiten vorsähen, sei dies in Jersey und Island nicht der Fall. Aus Sicht des Finanzplatzes wäre es wünschenswert, wenn die Schweiz das Thema der Vergangenheitsbereinigung mit Jersey und Island nochmals aufnehmen könnte, um auf eine angemessene Lösungsmöglichkeit hinzuwirken. Auch die SVP erachtet die Regularisierungsmöglichkeiten in Island und Jersey als unzulänglich. Der VSV sieht die Anforderungen in Island nicht erfüllt; die Einführung des AIA mit diesem Land sei deshalb aussetzen, bis angemessene Regularisierungsmöglichkeiten vorlägen. SBVg und VSPB fordern ausserdem eine Zusicherung, dass Banken und deren Mitarbeitende, die ihre Kunden bei der Regularisierung unterstützen, nicht kriminalisiert würden. Für die VSPB sind Regularisierungsmöglichkeiten nur ausreichend, wenn keine Freiheitsstrafen und Strafzahlungen vorgesehen sind. Das CP erachtet die im Verhandlungsmandat des Bundesrats festgelegten Kriterien für die Einführung des AIA in Bezug auf die Vergangenheitsregularisierung in Guernsey, Jersey, der Insel Man, Island und Norwegen nur teilweise als erfüllt.
- **Datenschutz und Spezialitätsprinzip:** Die Piratenpartei Schweiz bemängelt das Fehlen eines kontinuierlichen Kontrollmechanismus, mit dem die Datenschutzverhältnisse regelmässig überprüft würden. Sie lehnt die Vorlage aus diesem Grund ab. Die SVP verlangt ein von unabhängiger Stelle verfasstes Gutachten über die Datenschutzbedingungen in den Partnerstaaten. Seien die Bedenken in dieser Hinsicht bis zur Behandlung der Abkommen in den Räten nicht ausgeräumt, könne die SVP der Vorlage nicht zustimmen. Der SGV hat Bedenken, ob die Datensicherheit nach Schweizer Standards gewährleistet sei.

- **Marktzutritt:** CP und SBVg kritisieren, dass keiner der Staaten und Territorien der Vorlage bereit sei, Erleichterungen beim Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu gewähren oder entsprechende Garantien abzugeben. SBVg und VAV betonen, dass die diesbezüglichen Diskussionen vorangetrieben werden müssten. Nach Ansicht der VSPB darf die Schweiz den AIA nicht mehr ohne konkrete Gegenleistungen zusagen. Die FDP erachtet Marktzutrittsgespräche als Grundvoraussetzung für die Aktivierung des AIA. Der VSV hält die Marktzutrittsbedingungen in Island und Norwegen für unzureichend. Der Genehmigungsprozess zur Einführung des AIA mit Norwegen müsse sistiert werden, um eine Verbesserung der gemeinsamen Erklärung in diesem Punkt zu erzielen.

#### **4. Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens im Einzelnen**

##### **4.1. Positive Anmerkungen**

Nach Ansicht der Kantone AI, BL, TG, UR und VS, der BDP und des SGB entspricht die bilaterale Aktivierung des AIA der vom Bundesrat eingeschlagenen Strategie zur Erhaltung der Standortattraktivität und der internationalen Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz. Der Kanton FR hat keine besonderen Bemerkungen zur Vorlage anzubringen und erachtet die Weiterführung der nötigen Arbeiten zur Einführung des AIA als richtig. Die Kantone BS und SH betrachten die Einführung des AIA mit den betreffenden Staaten und Territorien als konsequente Folge der Teilnahme der Schweiz am Amtshilfeübereinkommen sowie am MCAA. Die SP begrüsst die Vorlage. Die Einführung des AIA werde die steuerliche Zusammenarbeit mit diesen Staaten und Territorien stärken. Dies stelle zusammen mit dem Abkommen mit der EU einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des AIA mit einem Grossteil der europäischen Staaten dar. Dadurch würden die Glaubwürdigkeit und Integrität des Schweizer Finanzplatzes international gestärkt und die Rechts- und Planungssicherheit sowie der Marktzutritt für die international tätigen Schweizer Finanzdienstleister verbessert.

Für die Kantone VD, ZG und ZH, die FDK und den SGB entsprechen die Staaten und Territorien der Vorlage dem Profil der Staaten, mit denen der Bundesrat den AIA einführen will. Die Kriterien des Verhandlungsmandats seien erfüllt, auch wenn nach Ansicht der FDK nicht alle Staaten und Territorien der Vorlage gleich günstige Voraussetzungen bei der Regularisierung der Vergangenheit und dem Marktzutritt böten.

Die VAV begrüsst die Bestrebungen des Bundesrats zur raschen und flächendeckenden Einführung des AIA. Sie erhofft sich davon eine Reduktion der Sorgfaltspflichten für die hiesigen Banken und die Minimierung der Sanktionsrisiken im Rahmen des Global Forum. SBVg und VSKB beurteilen die Regularisierungsmöglichkeiten in Guernsey, der Insel Man und Norwegen als hinlänglich. Norwegen verfüge über das notwendige Marktpotenzial. Guernsey, Jersey und die Insel Man seien als Konkurrenzfinanzplätze und als Sitzstaaten für Strukturen erwünschte Vertragsstaaten für die Einführung eines AIA. Economiesuisse geht davon aus, dass die Position der Schweiz international mit der Einführung des AIA mit diesen Staaten gestärkt werden kann. Sie begrüsst, dass die nötigen Abklärungen beim Marktzutritt, die Frage angemessener Regularisierungsmöglichkeiten und der Vertraulichkeit der Steuerdaten zufriedenstellend geregelt werden konnten. Der VSV stimmt der Einführung des AIA mit Guernsey, Jersey und der Insel Man vorbehaltlos zu. Die Wahl dieser Staaten und Territorien sei unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit der Schweiz gerechtfertigt. Jersey, Guern-

sey, die Insel Man und Norwegen würden ausserdem über angemessene Regularisierungsmöglichkeiten verfügen oder in Aussicht stellen. Guernsey, Jersey und die Insel Man böten einen ausreichenden Marktzutritt.

#### **4.2. Negative Anmerkungen**

##### **Abstimmung der Einführung des AIA mit dem Vorgehen der Konkurrenzfinanzplätze (*Level Playing Field*)**

Nach Auffassung von SBVg und economiesuisse ist es von grösster Bedeutung für den Schweizer Bankenplatz, dass die Einführung des AIA in der Schweiz auf das Vorgehen der Konkurrenzfinanzplätze abgestimmt wird. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes sicherzustellen sei wichtig, dass der AIA auf internationaler Ebene möglichst flächendeckend und in allen Offshore-Destinationen umgesetzt werde. Gleichzeitig müsse vermieden werden, dass die Schweiz den AIA mit Staaten einführe, mit denen die Konkurrenzfinanzplätze keinen AIA vereinbart haben. Eine Koordination sei dringend empfohlen; unter Umständen könne sich auch eine spätere Inkraftsetzung einzelner Abkommen aufdrängen.

Auch für das CP ist eine Abstimmung in Bezug auf andere wichtige Finanzplätzen wie London, New York, Hongkong und Singapur erforderlich. Der AIA dürfe nur eingeführt werden, wenn sich die grossen Finanzplätze zur gleichen Praxis ohne Ausnahme für Trusts und Domizilgesellschaften verpflichteten. Die AIA-Genehmigungsprozesse seien zu sistieren, bis ausreichende Garantien für die Einhaltung des *Level Playing Field* vorlägen.

Die VAV empfiehlt dem Bundesrat mit der Inkraftsetzung der Abkommen zuzuwarten, bis die Partnerstaaten auch mit den anderen Finanzplätzen den AIA vereinbart haben. Mit der Einführung einer Klausel in den Bundesbeschlüssen könnte das Inkrafttreten vom Abschluss eines AIA auch mit den Konkurrenzfinanzplätzen abhängig gemacht werden.

Um die Abstimmung mit anderen Finanzplätzen sicherzustellen, schlägt die VSPB vor, die konkreten Verpflichtungen der anderen Finanzplätze zu prüfen und die Inkraftsetzung des AIA zu verschieben, wenn sich ein Alleingang der Schweiz abzeichne.

##### **Vergangenheitsregularisierung**

Die SBVg weist darauf hin, dass die Staaten und Territorien der Vorlage ihren Steuerpflichtigen in unterschiedlichem Masse Regularisierungsmöglichkeiten anböten. In Guernsey, der Insel Man und Norwegen sei die Möglichkeit einer freiwilligen Meldung und Nachdeklaration für un versteuerte Finanzvermögen ohne Bussen oder Strafsteuerfolgen vorgesehen. Jersey und Island sähen aber keine wie von der SBVg geforderte straffreie Regularisierungsmöglichkeit der Vergangenheit vor. Aus Sicht des Finanzplatzes sei es wünschenswert, wenn die Schweiz das Thema der Vergangenheitsbereinigung mit Jersey und Island nochmals aufnehmen könnte, um auf eine Lösung hinzuwirken. Ausserdem wäre eine Zusicherung des Vertragsstaates erwünscht, dass Banken und deren Mitarbeitende, die Bankkunden bei einer Regularisierung unterstützen, nicht kriminalisiert würden.

Aus Sicht der VAV bestehen in Guernsey, der Insel Man und Norwegen angemessene Regularisierungsmöglichkeiten. In Jersey und Island seien diese aber nicht vorhanden. Die Schweiz müsse in diesem Bereich Verbesserungen anstreben.



Für die VSPB sind Regularisierungsmöglichkeiten nur ausreichend, wenn keine Freiheitsstrafen und Strafzahlungen vorgesehen sind, wie dies in der Schweiz der Fall ist. In Jersey würden die Regularisierungsmöglichkeiten vom Ermessen der Behörden abhängen. In Island seien Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder gemeinnützige Arbeit zwar nach Aussagen der Delegation selten, aber doch möglich. Weiter sei dafür zu sorgen, dass Banken und deren Mitarbeitende, die ihre Kunden bei der Regularisierung unterstützen, nicht kriminalisiert würden.

Das CP erachtet die im Verhandlungsmandat des Bundesrats festgelegten Kriterien bezüglich hinlänglicher Möglichkeiten zur Vergangenheitsregularisierung in den Staaten und Territorien der Vorlage teilweise als nicht erfüllt. Guernsey habe zwei Programme lediglich bis März 2015 bereitgestellt. Jersey verfüge derzeit nicht über ein spezifisches Regularisierungsprogramm für unversteuertes Vermögen. Die Insel Man habe Regularisierungsregeln bis 2018 eingeführt und wolle das Programm dann neu beurteilen. Island und Norwegen würden über kein spezifisches Programm zur Regularisierung unversteuerten Vermögens verfügen.

Der VSV weist darauf hin, dass Island im Gegensatz zu den anderen Staaten und Territorien der Vorlage bei einer Selbstanzeige zwingend eine Strafsteuer und auch Freiheitsstrafen vorsehe. Die Genehmigungsprozesse seien auszusetzen, bis Island ein Regularisierungsprogramm einführe.

Nach Ansicht der SVP stellen Island und Jersey keine adäquaten Regularisierungsmöglichkeiten bereit, da die Regelung der Vergangenheit nur unter Strafsteuern und strafrechtlichen Massnahmen möglich sei. Sollten in Island und Jersey bis zur Verabschiedung der Botschaft keine angemessenen Offenlegungsprogramme zur Verfügung stehen, könne die SVP der Aktivierung des AIA mit diesen Ländern nicht zustimmen. Dabei bezieht sich die SVP auf das Rechtsgutachten von Prof. Matteotti vom 13. August 2015 zur Verfassungskonformität des automatischen Informationsaustauschs<sup>1</sup> (Gutachten Matteotti), wonach der AIA nur mit Staaten mit einer fairen Regularisierungsmöglichkeit verfassungskonform sei. Die im Gutachten Matteotti erläuterten verfassungsrechtlichen Grundsätze seien zwingend einzuhalten.

### **Datenschutz und Spezialitätsprinzip**

Die Piratenpartei Schweiz vermisst in den Vernehmlassungsunterlagen Vorkehrungen in den jeweiligen Partnerstaaten, für eine formelle und zuverlässige Sicherstellung des Datenschutzes, wie ihn die Schweiz gewähre. Es gebe keinen kontinuierlichen Kontrollmechanismus, mit dem die Datenschutzverhältnisse regelmässig überprüft würden. Die Piratenpartei Schweiz fordert entsprechende Massnahmen.

Für die FDP lässt sich anhand der erläuternden Berichte nicht einschätzen, ob der Datenschutz und das Spezialitätsprinzip in den betreffenden Staaten und Territorien gewährleistet sind.

Nach Auffassung der SVP und des SGV ist die Datensicherheit nach Schweizer Standards mit der Vorlage nicht gewährleistet. Die SVP verlangt ein von unabhängiger Stelle verfasstes Gutachten über die Datenschutzbedingungen in den Partnerstaaten. Seien die Bedenken in dieser Hinsicht bis zur Behandlung der Abkommen in den Räten nicht ausgeräumt, könne die SVP

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter: <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/themen/internationale-steuerpolitik/automatischer-informationsaustausch.html>

der Vorlage nicht zustimmen. Sie bezieht sich auf das Gutachten Matteotti, wonach der AIA nur mit Staaten verfassungskonform sei, die den verfassungsrechtlichen Mindeststandard beim Datenschutz einhalten. Die im Gutachten Matteotti erläuterten verfassungsrechtlichen Grundsätze seien zwingend einzuhalten.

### **Marktzutritt**

Für die SBVg ist in erster Linie das Marktpotential in den Ländern entscheidend für die Auswahl der Partnerstaaten. Ihres Erachtens ist bei keinem der betroffenen Staaten und Territorien die Bereitschaft zu Erleichterungen oder Garantien beim Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister vorhanden.

Das CP moniert, die Schweiz habe keine Gegenleistung seitens der betroffenen Länder erhalten. Die Genehmigungsprozesse seien deshalb zu sistieren, bis konkrete Gespräche über die Verbesserung des Marktzutritts zugesagt würden.

Die VSPB ist sich der Schwierigkeit der Verhandlungen über den Marktzutritt als Gegenleistung zum AIA bewusst. Darüber hinaus würden die betroffenen Länder nicht zu denen gehören, deren Ansässige einen bedeutenden Teil der Kundschaft von Schweizer Banken darstellen. Ein Verzicht auf einen verbesserten Marktzutritt dieser Länder schaffe aber einen Präzedenzfall im Hinblick auf Verhandlungen mit Ländern in denen viele Kunden ansässig seien. Die Schweiz dürfe den AIA nicht ohne konkrete Gegenleistung gewähren.

Für die FDP ist wünschenswert, dass ein verbesserter Marktzutritt für Finanzdienstleister im jeweiligen Partnerstaat erreicht wird. Es seien schon verschiedentlich Abkommen unterzeichnet worden, bei denen kein Fortschritt bezüglich Marktzutritt erwirkt worden sei. Bei für den Finanzplatz wichtigen Staaten müsse die Aufnahme von Gesprächen über einen Marktzugang deshalb eine Mindestanforderung für den Abschluss eines AIA-Abkommens darstellen.

Der VSV erachtet den Marktzutritt für Finanzdienstleister, den Island und Norwegen bieten, als ungenügend. Norwegen schotte seinen Finanzplatz insbesondere im Privatkundengeschäft systematisch gegen ausländische Konkurrenz ab. Norwegen sei mit seiner gut ausgebildeten und wohlhabenden Bevölkerung ein zukunftsreicher Zielmarkt für Schweizer Anbieter. Dass die Banken wenig Interesse am norwegischen Markt gezeigt hätten, dürfe nicht auf alle anderen Finanzdienstleister extrapoliert werden. Das Genehmigungsverfahren über die Einführung des AIA mit Norwegen sei deshalb auszusetzen und auf die Wiederaufnahme der diesbezüglichen Gespräche hinzuwirken. Auch der Marktzugang in Island stuft der VSV als unbefriedigend ein. Wegen der Folgen der Finanzkrise in diesem Land sei es aber derzeit gerechtfertigt, Island diesbezüglich nicht zu bedrängen.

### **Weitere Kritikpunkte**

Nach Auffassung der SBVg verfügt Island nicht über das notwendige Marktpotenzial für das grenzüberschreitende Geschäft. Das CP moniert, die Staaten und Territorien der Vorlage würden die Kriterien des Verhandlungsmandats in Bezug auf das Potenzial für den Finanzplatz nur teilweise erfüllen.

#### **4.3. Inkraftsetzung / Umsetzung**

Economiesuisse, SBVg und VSKB betonen, dass es für den Bankenplatz sehr wichtig sei, dass die Abkommen jeweils auf den 1. Januar eines Jahres in Kraft treten bzw. die Datenerhebung ab dem 1. Januar erfolge. Eine unterjährige Einführung und/oder Datenerhebung bzw. Meldung sei abzulehnen, da dies bei den Banken zu einem erheblichen Zusatzaufwand führen würde.

#### **4.4. Verweise auf die Vorlagen zum Amtshilfeübereinkommen, MCAA und AIAG**

Die Kantone AI, BL, OW, NW und TI sowie die SVP und das Forum SRO verweisen auf ihre in der Stellungnahme zum MCAA und AIAG formulierten Anträge. Der Kanton TG verweist auf die Stellungnahme der FDK vom 27. März 2015 zur Umsetzung des AIA im Allgemeinen und die dort geäusserten Vorbehalte bezüglich Reziprozität und Spezialitätsprinzip<sup>2</sup>.

Der Kanton FR bedauert, dass die in der Stellungnahme der FDK formulierten Anträge in der definitiven Fassung des AIAG nicht berücksichtigt werden konnten.

#### **4.5. Weitere Anliegen**

##### **Reziprozität und Spezialitätsprinzip**

Der Kanton VS, die SBVg und der VSV betonen, dass bei der Umsetzung des Austauschs für die Einhaltung des Spezialitätsprinzips und der Reziprozität gesorgt werden müsse. Die FDP pocht auf die Prüfung eines standardkonformen Datenaustauschs sowie eine hohe Datenqualität. Bei Nichteinhaltung ist der AIA nach Ansicht des VSV und der FDP auszusetzen.

##### **Verhandlungen mit zukünftigen Partnerstaaten**

Economiesuisse, SBVg, VAV und VSKB fordern, dass bei der Priorisierung der künftigen Partnerstaaten folgende Kriterien gebührend beachtet werden: (i) eine adäquate Positionierung der Schweiz mit Blick auf Konkurrenzfinanzplätze, (ii) eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung der Vergangenheit für Bankkunden und (iii) das Marktpotenzial des Landes im grenzüberschreitenden Geschäft.

Die VSPB wünscht sich, dass künftige Verhandlungen mit weiteren Ländern zu besseren Ergebnissen führen oder mit dem Abkommen zugewartet wird, bis konkrete Verpflichtungen der anderen internationalen Finanzplätze vorliegen.

Die FDP betont, dass bei der Wahl der Partnerstaaten das Vorhandensein von Regularisierungsmöglichkeiten, die Gewährleistung von Datenschutz und Spezialitätsprinzip sowie gleich lange Spiesse für alle beim Datenaustausch zu berücksichtigen seien.

Die SVP besteht insbesondere darauf, dass sich die Schweiz dafür einsetzt, dass alle wichtigen Finanzplätze den gegenseitigen AIA umsetzen, dass im Partnerstaat Regularisierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, dass der Datenschutz und das Spezialitätsprinzip eingehalten

---

<sup>2</sup> Der Ergebnisbericht ist abrufbar unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2015 > Internationaler automatischer Informationsaustausch im Steuerbereich

werden und dass die Schweiz den AIA nur gewährt, wenn als Gegenleistung der Marktzugang nachhaltig gesichert wird.

### **AIA und Vergangenheitsregularisierung im Inland**

Der Kanton VS wirft die Frage auf, ob die 2010 eingeführte Selbstanzeige genüge oder ob allenfalls eine Steueramnestie auf Bundesebene einzuführen sei. Die SP ist der Meinung, dass eine konsequente Weissgeldstrategie den AIA nicht nur mit anderen Staaten vorsehen sollte, sondern auch im Inland.

### **Erlassform**

Nach Auffassung des CP sollten die AIA-Abkommen der Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Das sollte anders als vom Bundesrat in der AIAG-Vorlage vorgesehen auch für künftige AIA-Abkommen gelten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die FDK gibt zu bedenken, dass sich durch die Umsetzung des AIA ein erhöhter Aufwand bei den kantonalen Steuerbehörden ergeben werde. Hinzu kämen die Aufwände für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und des spontanen Informationsaustauschs über Steuerrulings. Umso wichtiger sei es daher, den Kantonen bei der angekündigten Reform der Paarbe-steuerung, der laufenden Quellensteuerreform und bei der Energiestrategie 2050 nicht weitere finanzielle Lasten aufzubürden.